

## **Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 16. Dezember 2022**

---

### **Anpassung, Polizeiverordnung (PoIVO) vom 14. Dezember 2009 und Neufassung Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (OBV) vom 1. März 2010**

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022:

Die Anpassungen der Verordnung der Gemeinde Männedorf über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (OBV) vom 1. März 2010 (SR 1.8.102) mit zugehöriger Ordnungsbussenliste wird genehmigt.

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Statthalteramt per 1. März 2023 in Kraft.

Allen in der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Männedorf tätigen Mitarbeitenden wird die Bewilligung zur Erhebung von Ordnungsbussen im Bereich des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) erteilt.

Die Kommentierungen der Polizeiverordnung (PoIVO) der Gemeinde Männedorf vom 14. Dezember 2009 (SR 1.08.101) werden genehmigt.

Die geänderte Verordnung der Gemeinde Männedorf über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (OBV) mit zugehöriger Ordnungsbussenliste können während der Rekursfrist beim Fachbereich Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 16. Dezember 2022

Der Gemeinderat